



Land
Burgenland

Dieses Projekt wird unterstützt durch Mittel des Landes Burgenland

Additionalitätsprogramm Burgenland 2021-2027 EFRE

Version 3

Oktober 2024

Bearbeitung: Christof Schremmer, Ursula Mollay (ÖIR GmbH)

Auftraggeberin: EU-Programmmanagement, Regionalmanagement Burgenland GmbH
A-7000 Eisenstadt, Technologiezentrum



INHALT

1.	Erarbeitung des Additionalitätsprogrammes Burgenland 2021-2027 EFRE	3
1.1	Zielsetzung des Additionalitätsprogrammes EFRE	3
1.2	Die besondere Situation des Burgenlandes	3
1.3	Breite Einbindung regionaler StakeholderInnen bei der Erstellung des Additionalitätsprogrammes für das Burgenland	4
2.	Strategie und Programmstruktur	5
2.1	Berücksichtigung der relevanten Landesstrategien	5
2.2	Programmziele des Additionalitätsprogrammes EFRE für das Burgenland 2021-2027	7
3.	Beschreibung der Prioritätsachsen und der Maßnahmen	8
3.1	Prioritätsachse 1: Weiterentwicklung von F&E und Innovation, Stärkung des Standortes Burgenland	8
3.1.1	Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren (1.1)	8
3.1.2	Investitionsförderung (1.2)	11
3.1.3	Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe (1.3)	13
3.1.4	Touristische Aktivitäten und Infrastruktur (1.4)	14
3.1.5	Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus (1.5)	16
3.1.6	Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich (1.6)	17
3.1.7	Mobilitätsberatung und innovative, bedarfsgesteuerte ÖV-Angebote (1.7)	19
3.1.8	Nachhaltige Wasserbewirtschaftung (1.8)	21
3.1.9	Umsetzung von Regional Governance (1.9)	22
3.1.10	Dorfentwicklung (1.10)	23
4.	Finanzplan	26
	Anhang	27
	Anhang – Förderrichtlinien der Förderstellen	29
A.1	Land Burgenland	29
A.1.1	Allgemeine Rahmenrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogrammes 2021-2027	29
A.1.2	Richtlinien der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH – WIAG	29
	Anhang – Indikatoren	30

1. Erarbeitung des Additionalitätsprogrammes Burgenland 2021-2027 EFRE

1.1 Zielsetzung des Additionalitätsprogrammes EFRE

Das vorliegende Additionalitätsprogramm EFRE als Beitrag zum EU-Programmteil „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Burgenland 2021–2027 – EFRE“ bezieht sich räumlich auf das Land Burgenland und unterstützt durch zusätzliche nationale Fördermittel das Erreichen der generellen Programmziele des EFRE für das Burgenland.

Inhaltlich unterstützt das Additionalitätsprogramm EFRE im Wesentlichen jene Investitionsprioritäten und Maßnahmen, die im Rahmen des EU-Programmteils EFRE Burgenland mit Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) kofinanziert werden. Das Programm steht damit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem EFRE Programm, aber auch mit den relevanten Landesstrategien, des Burgenlandes. Entsprechend werden im Additionalitätsprogramm EFRE sowohl den EU-Programmteil unterstützende Maßnahmen als auch zusätzliche, ergänzende Maßnahmen umgesetzt. Diese ergänzenden Maßnahmen sind von bestehenden durch die Burgenländische Landesregierung beschlossenen strategischen Konzepten abgeleitet und decken die regionalen Bedürfnisse und Schwerpunkte im Burgenland ab, die im EU-Programm nicht gefördert werden.

Übergeordnetes Ziel des Additionalitätsprogrammes ist, die Wettbewerbsfähigkeit der F&E-betreibenden burgenländischen Wirtschaft zu stärken und die Erreichung eines regionalen Wirtschaftswachstums zu fördern. F&E-Aktivitäten der Unternehmen sollen bis hin zu regelmäßiger Forschungstätigkeit initiiert und die Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen gefördert werden. Die Hebung des Innovationspotenzials burgenländischer Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze stellen weitere wichtige Zielsetzungen des Programms dar. Die Maßnahmen im Tourismus zielen insbesondere auf die Verminderung der Saisonalität („Ganzjahresorientierung“), die Fortsetzung der Internationalisierung, die Verstärkung der Qualitäts-, Produktivitäts- und Innovationsorientierung sowie der rascher vor sich gehenden Destinationsbildung ab. Die kulturellen Stärken sollen als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft weiterentwickelt werden.

Die Förderung der Regionalentwicklung für nachhaltige Ressourcennutzung und Lebensqualität ist essentiell im Sinne zukunftsfähiger Gestaltung der Lebensbedingungen in burgenländischen Städten, Dörfern und Regionen und stellt auch eine wichtige Rahmenbedingung für die Standortentwicklung dar. Für eine gezielte Regionalentwicklung ist eine Unterstützung sowie Koordination der Zusammenarbeit zwischen den regionalen AkteurInnen unabdingbar.

1.2 Die besondere Situation des Burgenlandes

Die Entwicklung des Burgenlandes seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 verlief – unterstützt durch das Ziel-1-Programm, durch Phasing Out und das Programm für Übergangsregionen – sehr positiv und hat in einem stark veränderten europäischen Umfeld zu einem beachtlichen Aufholprozess

geführt. Dieses nun neue europäische Umfeld hat das Burgenland aber auch in eine sehr spezielle Lage gebracht:

- ▶ Der wirtschaftliche und infrastrukturelle Aufholprozess führte zu einer Annäherung an den EU-Durchschnitt beim BIP pro Kopf,
- ▶ diese Annäherung war allerdings auch durch den statistischen Dämpfungseffekt der EU-Erweiterung 2004 beeinflusst,
- ▶ während die aufholende Entwicklung in den unmittelbar angrenzenden Nachbarregionen insgesamt wesentlich langsamer verlief, als noch zu Beginn des Jahrtausends erwartet wurde.

Insgesamt führen diese Entwicklungsprozesse des Burgenlandes und seiner Nachbarregionen heute zu einer spezifischen Position:

- ▶ Das Burgenland ist auf der östlichen, langgestreckten Grenze nach wie vor eine Region an der Wohlstandskante, mit Nachbarregionen, die drastisch niedrigere Löhne einerseits und weit höhere EU-Förderungen andererseits aufweisen.
- ▶ Innerhalb Österreichs ist das Burgenland aber dem Lohnniveau und dem Braindrain in die Metropolregion Wien sowie den Zentralraum Graz (im Süden) ausgesetzt.

Aufgrund der Lage des Burgenlandes an der Wohlstandskante Europas und der regionalen Disparitäten am Arbeitsmarkt (Nord-Süd-Gefälle) bedarf es zunehmender Anstrengungen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Zusätzlich zu den Maßnahmen des Europäischen Regionalfonds ist daher das Additionalitätsprogramm erforderlich, da es die strukturelle Entwicklung des Burgenlandes sowie dessen spezifische Herausforderungen berücksichtigt.

1.3 Breite Einbindung regionaler StakeholderInnen bei der Erstellung des Additionalitätsprogrammes für das Burgenland

Vom Land Burgenland werden seit 2017 Überlegungen, Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die burgenländischen Programmteile des EU-Programms IBW/EFRE und ESF+ durchgeführt. Diese wurden im „Positionspapier des Burgenlandes zur Gestaltung der Förderperiode 2020+“ festgehalten.

Die Additionalitätsprogramme (EFRE und ESF+) wurden im Jahr 2019 gemeinsam mit den EU-Programmteilen für das Burgenland in zwei Workshops (26. September 2019 und 8. Oktober 2019) sowie durch ergänzende Interviews mit regionalen StakeholderInnen erarbeitet. Im Rahmen dieser Workshops fanden Plenums-Diskussionen und Arbeitsgruppen zur konkreten Diskussion und Ausformulierung der burgenländischen EU-Programmteile sowie der Additionalitätsprogramme statt.

Die TeilnehmerInnen der Workshops im Jahr 2019 setzen sich aus der Verwaltungsbehörde, den relevanten Förderstellen (von Landesseite), den Fachabteilungen der Landesregierung, den Sozial- und WirtschaftspartnerInnen und weiteren regionalen StakeholderInnen zusammen (siehe Anhang). Wir danken den zahlreichen TeilnehmerInnen für die wertvollen Inputs und konstruktiven Beiträge im Rahmen der Workshops sowie in den Interviews.

2. Strategie und Programmstruktur

2.1 Berücksichtigung der relevanten Landesstrategien

Im Rahmen der Erarbeitung der Programmmaßnahmen wurden die Erfahrungen der regionalen ExpertInnen sowie die vorliegenden strategischen Grundlagen der Landesregierung berücksichtigt.

FTI Strategie 2025 (Forschung, Technologie und Innovation)

Die FTI-Strategie des Burgenlandes soll dazu beitragen, Potenziale für F&E-Aktivitäten und Infrastrukturen zu nutzen und dadurch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes weiter zu steigern, die Forschungsquote zu erhöhen sowie wissensbasierte Arbeitsplätze zu schaffen. Nicht zuletzt verfolgt das Burgenland auch das Ziel, die AkteurInnen des Landes in der Forschungsszene stärker zu positionieren und Aktivitäten der wesentlichen StakeholderInnen besser abzustimmen.

Inhaltlich steht der Auf- und Ausbau burgenländischer FTI-Kompetenzen, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien und nachhaltiger Lebensqualität (Lebensqualität und Gesundheit), im Fokus der FTI-Strategie Burgenland 2025 – ergänzt durch spezielle Produktionsfelder wie etwa intelligente Prozesse, Technologien und Produkte (z.B. Optoelektronik).

Durch einen zwischen WirtschaftsakteurInnen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen abgestimmten Prozess mit ergänzenden Investitionen in die Forschungsinfrastrukturen sollen zudem auch weitere Stärkefelder ausgebaut werden. Dabei wird darauf geachtet, bisherige Aktivitäten stärker in der FTI-Community zu positionieren, aber auch die burgenländische FTI-Landschaft und seine Unternehmen zu vernetzen, um die Nutzung innovativer Entwicklungen in den burgenländischen Unternehmen zu fördern.

Klimavision Burgenland 2050

Ziel der Landesregierung ist es, die Treibhausgasemissionen des Burgenlandes zu verringern (ohne soziale Ungerechtigkeiten entstehen zu lassen), die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die mit der Energiewende verbundenen wirtschaftlichen Chancen zu nutzen. Gleichzeitig soll den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels vorausschauend entgegengearbeitet werden.

In der Klimavision des Burgenlandes wurden dazu folgende konkrete Leitlinien formuliert:

- ▶ Kluges nachhaltiges Wachstum (UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung)
- ▶ Treibhausgasemissionen reduzieren (Energie- und die Mobilitätswende)
- ▶ Lebensqualität im Burgenland weiter entwickeln (hohe Lebensqualität für die kommenden Generationen sicherstellen)
- ▶ Kreislaufwirtschaft (nachhaltiger und effizienter Umgang mit unseren Ressourcen)
- ▶ Digitalisierung (Unterstützung von Dezentralisierung, Flexibilisierung und effizienter Nutzung von Energie und Mobilität)
- ▶ Negative Folgen des Klimawandels begrenzen (Maßnahmen gegen Extremwetterereignisse)

- ▶ (Bewusstseins-)Bildung (intelligente Klima- und Energietechnologien und Systemlösungen, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen an der FH Burgenland und die Erprobung von Lösungen für morgen durch die Forschung Burgenland)
- ▶ Mit gutem Beispiel voran gehen (Beitrag der Landesverwaltung)

Damit soll das oberste Ziel der Klimavision, die Senkung der Treibhausgasemissionen auf 10% der aktuellen Werte durch Verzicht auf fossile Energieträger, erreicht werden. Gleichzeitig soll der Energieverbrauch um 5 Petajoule gesenkt werden.

Gesamtverkehrsstrategie

Unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen: Mobilität für alle BurgenländerInnen – nachhaltig – innovativ – sicher“ soll die Gesamtverkehrsstrategie aus dem Jahr 2015 alle Entwicklungsfelder der Mobilität lokal, regional und grenzüberschreitend unterstützen. Bei der Erstellung der Gesamtverkehrsstrategie wurden durch die breite Einbindung der Bevölkerung in der fachlichen Bearbeitung die Bedürfnisse der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt. So wurde sichergestellt, dass die Strategie zur Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten von PendlerInnen, SchülerInnen sowie Studierenden, der Wohnbevölkerung vor Ort, den TouristInnen und der Wirtschaft beiträgt.

Die Leitprinzipien der Gesamtverkehrsstrategie – erreichbar, nachhaltig, optimiert, gemeinsam, innovativ und sicher – zeigen auf, wie das Verkehrssystem weiterentwickelt werden muss, um für künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein. Wesentliche Bausteine dafür sind z.B. die Mobilitätszentrale Eisenstadt als Informations- und Koordinationsdrehscheibe für den öffentlichen Verkehr und den Radverkehr im Burgenland, bedarfsgerechte und nachhaltig finanzierbare Mobilitätsangebote, die Nutzung des Fahrrades auch überörtlich sowie die Schnittstellen mit dem öffentlichen Verkehr, die Verbesserung der Zentren-Erreichbarkeit (regional und international).

Wesentlich ist, dass die Verbesserungsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand der Technik aufbauen. Innovative Lösungen sollen neben einer verbesserten Organisation des bestehenden Systems und einer optimalen Aufbereitung der notwendigen Mobilitätsinformationen auch dazu führen, das burgenländische Verkehrssystem einfacher zugänglich und noch sicherer zu machen. Der Zusammenarbeit aller beteiligten AkteurInnen kommt bei der Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie eine wesentliche Rolle zu.

Tourismusstrategie 2022+

Die Tourismusstrategie 2022+ verfolgt vor allem die Ziele, Wertschöpfung und Qualität der Tourismuswirtschaft im Burgenland anzuheben. Diese beiden Kernziele werden durch die Umsetzung von insgesamt 5 Handlungsfeldern und 15 konkreten Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ Handlungsfeld 1 – Angebots- und Produktentwicklung: (Weiter-)Entwicklung von Leitprodukten und innovativen Premiumprodukten für die definierten Geschäftsfelder und für jede Saison, Entwicklung eines Premium-Produkts bzw. -Mediums für die Testimonial-Zielgruppe der „Performer“
- ▶ Handlungsfeld 2 – Marketing und Kommunikation: Definition zielmarktorientierter Produkt-Markt-Kombinationen, Entwicklung strategischer Kommunikationsmedien und -kampagnen, Digitalisierungs-Offensive

- ▶ Handlungsfeld 3 – Struktur- und Angebots-Professionalisierung: Aufbau einer Entwicklungs- und Innovationsplattform zur innovativen und qualitativen Angebotsentwicklung, Erarbeitung von marktfähigen Betriebsmodellen, aktivem Standort-Management und Vernetzung von Forschung und Wirtschaft, Qualifizierung & Professionalisierung durch Touristiker-Coaches
- ▶ Handlungsfeld 4 – Gesamttouristische Rahmenbedingungen: digitales System für Information, Content & Vertrieb, Stärkung der Tourismusgesinnung, Sicherung der touristischen Mobilität, aktives Standort-Management
- ▶ Handlungsfeld 5 – Organisation und Netzwerk: Bündelung und Harmonisierung touristischer Initiativen, nach innen gerichteter Informationsaustausch, nach außen gerichtete Netzwerke, Einführung eines Tourismus-Satelliten-Kontos (TSA)

2.2 Programmziele des Additionalitätsprogrammes EFRE für das Burgenland 2021-2027

Die Programmziele des Additionalitätsprogrammes orientieren sich im Wesentlichen an den Zielen des EU-Programmteils EFRE Burgenland 2021-2027. Sie unterstützen und ergänzen diese Ziele sowohl durch zusätzliche Mittel als auch insbesondere inhaltlich im Sinne der spezifischen burgenländischen Bedarfe. Dabei sind die zusätzlichen Maßnahmen, die das EU-Programm inhaltlich ergänzen, von den Landesstrategien und Konzepten der Burgenländischen Landesregierung abgeleitet.

Das Additionalitätsprogramm EFRE als Beitrag zur Umsetzung des politischen Ziels des EU-Programmteils EFRE Burgenland 2021-2027 und zur Deckung spezifisch burgenländischer Bedarfe



Quelle: ÖIR

3. Beschreibung der Prioritätsachsen und der Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmenbeschreibungen legen die inhaltliche Ausrichtung der förderbaren Maßnahmen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes fest. Darüber hinaus können bei Bedarf punktuell auch Begleitprojekte zu Projekten unterstützt werden, die aus dem EU-Programm gefördert werden¹.

3.1 Prioritätsachse 1: Weiterentwicklung von F&E und Innovation, Stärkung des Standortes Burgenland

3.1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren (1.1)

Übergeordnete Zielsetzungen

Die Maßnahmen sollen die Steigerung der F&E-, Technologie und Innovationskompetenz im Burgenland sowohl im wissenschaftlichen als auch im betrieblichen Umfeld unterstützen. Dabei steht insbesondere die angewandte Forschung und Innovation sowie die Überführung und Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für neue Dienstleistungen und Produkte burgenländischer Betriebe im Vordergrund.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

- ▶▶ F&E, Kompetenzzentren – Netzwerke, Kooperation, Forschungsinfrastruktur (Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH)

Die Maßnahme zielt auf den Aufbau von Netzwerken, Abwicklung von gemeinsamen Forschungsprojekten, Entwicklung von Kooperationen und Synergien zwischen Unternehmen und F&E Zentren mit den Fachhochschulen bzw. diesbezüglichen Forschungsgesellschaften ab. Des Weiteren soll die Infrastruktur für Forschung und Entwicklung ausgebaut werden, um die Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung im Burgenland maßgeblich zu verbessern.

Zielgruppen

- Fachhochschule Burgenland GmbH sowie deren Forschungsgesellschaften
- Forschung Burgenland GmbH
- Joanneum Research GmbH
- Wirtschaftsagentur Burgenland Forschung & Innovations GmbH

Selektionskriterien

- Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten übergeordneten Strategie

¹ Bedingung für die Förderung von Begleitprojekten ist der nachweisbare Bedarf an Unterstützung für unmittelbar ergänzende Projektaspekte, die im Rahmen des EU-Programms nicht gefördert werden können.

- Wissenschaftliche und technologische Relevanz
- Umsetzungsrisiko
- Beschäftigungswirkung F&E-MitarbeiterInnen
- Managementkompetenz
- Kohärenz Forschungsfrage & Ressourceneinsatz
- Potenzial der wirtschaftlichen Verwertung
- Kooperation

Förderungsfähige Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten
- Externe Dienstleistungen
- Investitionskosten

Rechtliche Grundlagen

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland
- Aktionsrichtlinie Beihilfen für überbetriebliche Forschungsvorhaben, Technologieentwicklung und Innovation (Arbeitstitel)

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100% der förderbaren Kosten

- ▶▶ F&E&I, Kompetenzzentren – Wirtschaft und Wissenschaft (Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH)

Gegenstand der Maßnahme ist die Förderung von Projekten der industriellen Forschung sämtlicher technologischer Bereiche sowie von experimentellen Entwicklungsprojekten, wobei Kooperationen zwischen Unternehmen und/oder Forschungsinstitutionen angestrebt werden, um eine betriebswirtschaftliche Umsetzung in einem hohen Ausmaß zu gewährleisten. In dieser Maßnahme sind auch die Etablierung sowie der Ausbau von Kompetenzzentren unter Einbeziehung von PartnerInnen aus der Forschung und der Wirtschaft vorgesehen.

Der Aufbau und die Weitergabe von Know-how soll durch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Forschungsinstitutionen forciert und auch der Auf- und Ausbau regionaler Stärkfelder soll unterstützt werden.

Weiters ist die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte vorgesehen.

Inhaltlich soll es sich dabei primär um die Entwicklung von neuen oder merklich verbesserten Produkten oder Dienstleistungen handeln, die das Unternehmen auf dem Markt einführen möchte („Produktinnovation“). In dieser Maßnahme ist auch die Unterstützung bei Unternehmensgründungen in hochtechnologischen, technologischen und innovativen Wirtschaftsbereichen geplant.

Zielgruppen

- Natürliche und juristische Personen des Unternehmensrechts
- Kompetenzzentren und deren Trägergesellschaften

Selektionskriterien

- Wirtschaftliche Verwertbarkeit
- Neuheits- bzw. Innovationsgrad
- Förderung bislang unregelmäßig oder noch nicht F&E betreibender Unternehmen
- Projekte zur Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft
- Stärkung der Chancengleichheit im Zugang zu Forschung und Entwicklungstätigkeiten in Unternehmen

Förderungsfähige Kosten

- Personalkosten (ForscherInnen, TechnikerInnen und ausschließlich in der Forschung beschäftigtes Hilfspersonal)
- Kosten für Instrumente, Ausrüstung
- Kosten für Grundstücke und Gebäude, sofern sie für die Forschungstätigkeit genutzt werden
- Kosten für Auftragsforschung
- zusätzlich Gemeinkosten und sonstige Kosten (wie Material, Bedarfs- und Betriebsmittel und dergleichen), die unmittelbar durch die Forschungs- und/oder Innovationstätigkeit entstehen

Rechtliche Grundlagen

- Aktionsrichtlinie Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Aktionsrichtlinie Maßnahmen des Landes Burgenland zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von burgenländischen Betrieben
- Aktionsrichtlinie Umsetzung von Innovativen Projekten

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss, Darlehen und Haftungen
- Höhe: bis zur maximalen Höhe lt. VO 651/2014 (bis zu 80%)

3.1.2 Investitionsförderung (1.2)

Übergeordnete Zielsetzung

Im Rahmen der Maßnahme soll einerseits ein nachhaltiges Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Unternehmen in Gewerbe und Industrie unterstützt werden. Die Investitionsförderung soll die Zahl und Qualität betrieblicher Investitionen erhöhen, die die Entwicklungsdynamik und das Innovationspotenzial neuer und bestehender Unternehmen verbessern. Damit wird gleichzeitig auch die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze im Burgenland gefördert. Ein weiteres Ziel dieser Maßnahmen liegt in der Unterstützung von Energie- und Umweltmaßnahmen, die durch Gemeinden im Burgenland umgesetzt werden. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung von Belastungen durch Luftschadstoffe und klimarelevante Gase sowie zur Einsparung oder Ersatz von fossilen Energieträgern geleistet werden. Weiters soll die Maßnahme zum Erreichen der Ziele der „Klima & Energie Strategie“ des Landes Burgenland beitragen.

▶▶ Energieeffizienz in burgenländischen Gemeinden (Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH)

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

In den kommunalen Einrichtungen können grundsätzlich Investitionen mit Energie- und Umweltrelevanz gefördert werden. Das Ziel liegt in der Energieeffizienzsteigerung, nicht in der Unterstützung einer besonderen Technologie. Schwerpunkte bilden insbesondere:

- Thermische Gebäudesanierung (Dämmung der thermischen Hüllen, insb. oberste Geschoßdecke bzw. des Daches)
- Beleuchtungsoptimierung in Straßen- und Außenbeleuchtung sowie im Innenbereich
- Wärmerückgewinnungsanlagen
- Heizungsoptimierung

Ergänzend zu Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen können auch Maßnahmen der Energieproduktion, Maßnahmen betreffend Alternative Mobilität und Investitionen in Digitalisierung, Regelung und Steuerung unterstützt werden.

Unterstützt werden insbesondere kommunale Gebäude wie Gemeindegebäude, Schulgebäude (Volksschulbereich), Kindergärten, Sportplatzanlagen z.B. im Hinblick auf Beleuchtungen mit LED.

Weiters sollen im Rahmen dieser Maßnahme Unterstützungsleistungen für Gemeinden angeboten werden, um die erforderlichen Berechnungen der CO₂ Einsparungen und der Energieeffizienzeinsparungen darzustellen und für die Förderstelle zu verifizieren.

Zielgruppen

- Burgenländische Gemeinden
- Wirtschaftsagentur Burgenland Forschung & Innovations GmbH

Selektionskriterien

- Positiver Umweltbeitrag: Reduktion CO₂ in t/a
- Steigerung Endenergieeffizienz
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Strategiebezug
- Bedarf
- Kompetenz des Projektträgers

Förderungsfähige Kosten

- Investitionskosten
- Personalkosten
- Restkostenpauschale

Rechtliche Grundlagen

- Aktionsrichtlinie Förderung von Energie- und Umweltmaßnahmen
- Richtlinie des Landes Burgenland zur Förderung von Energie- und Umweltmaßnahmen (Anerkennungstichtag für Projekte: 01.10.2020)
- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 50% der förderbaren Kosten für Investitionen
- Höhe: max. 100% der förderbaren Kosten für die Unterstützungsleistungen

▶▶ Investitionsförderung – Gewerbe/Industrie (Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH)

Gegenstand der Maßnahme ist die Durchführung von materiellen und immateriellen Investitionen im Rahmen der Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung, Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens, welche eine wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender oder neuzugründender Unternehmen zum Ziel haben.

Zielgruppen

- Natürliche und juristische Personen des Unternehmensrechts

Selektionskriterien

- Neuheits- bzw. Innovationsgrad
- Regionalpolitische Relevanz
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Umweltpolitische Relevanz

Förderungsfähige Kosten

- Neuinvestitionen für Maschinen, maschinelle Anlagen, technische Anlagen und Geräte, Büro- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Kosten des Anlagevermögens
- Bauinvestitionen inkl. Bauplanung (nur im projektnotwendigen Ausmaß)
- Immaterielle Kosten für den Erwerb von Patenten, Lizenzen oder sonstiges Know-how

Rechtliche Grundlagen

- Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie
- Aktionsrichtlinie Maßnahmen des Landes Burgenland zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von burgenländischen Betrieben
- Aktionsrichtlinie für Investitionsförderungen für EPU's/Kleinstunternehmen

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss, Darlehen und Garantien
- Höhe: 10 bis max. 30% der förderungsfähigen Kosten

3.1.3 Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe (1.3)

Übergeordnete Zielsetzungen

Die Maßnahme unterstützt nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismus- und Freizeitbetriebe. Im Vordergrund steht die betriebliche Modernisierung und die Schaffung neuer Geschäftsfelder durch Weiterentwicklung und Neuausrichtung.

Entsprechend der Bedeutung des Tourismus als wichtige arbeitsplatzschaffende Branche im Burgenland wird durch die Unterstützung der Weiterentwicklung touristischer Betriebe gleichzeitig auch die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze im Burgenland gefördert.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

- ▶ Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe (Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH)

In Hinblick auf die hohen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sollen Fördermittel für notwendige betriebliche Investitionen in Innovationen zur Verfügung gestellt werden. Gegenstand der Maßnahme sind die Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit, die Nachhaltigkeit und Internationalisierung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung und Stärkung der Innovationsfähigkeit von Tourismusbetrieben, die Schaffung neuer und innovativer Produkte sowie die Förderung der Gründung von touristischen Betrieben.

Zielgruppen

- Unternehmen der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Selektionskriterien

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Qualitäts-/Innovationsgrad
- Touristische Relevanz

Förderungsfähige Kosten

- Analog der anzuwendenden Richtlinie; dabei handelt es sich primär um Investitionskosten

Rechtliche Grundlagen

- Aktionsrichtlinie Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss oder Beteiligung
- Förderhöhe: 10-30% der förderbaren Kosten

3.1.4 Touristische Aktivitäten und Infrastruktur (1.4)

Übergeordnete Zielsetzungen

Mit der Maßnahme wird die Entwicklung des burgenländischen Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf Grundlage des burgenländischen Tourismusgesetzes angestrebt. Die Stärkung der Tourismuswirtschaft soll durch Angebotserweiterung, Qualitätsverbesserungen, Vernetzung und Investitionen in den Ausbau eines ganzjährigen Tourismusangebotes unterstützt werden.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

- ▶▶ Tourismusmarketing und -organisationen, Touristische Infrastruktur (Abt. 9 – Hauptreferat EU-Förderwesen)

Im Zentrum der Maßnahme steht die Entwicklung und Verbesserung von touristischen Angeboten, sowie die Nutzung von Synergien mit Tourismusorganisationen und Dienstleistern unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landestourismusstrategie. Die Kommunikation der Marke „Burgenland“ und die Abstimmung und Vernetzung sämtlicher Maßnahmen mit der Burgenland Tourismus GmbH stehen dabei im Vordergrund.

Des Weiteren sollen der Ausbau und die Erweiterung touristischer Infrastrukturen um wertschöpfungsstarken ganzjährigen Qualitätstourismus auch in Bezug auf den Ausflugs- und Aufenthaltsgast durch zielgruppenadäquate Angebote und Themenschwerpunkte forciert werden, um Beschäftigung zu ermöglichen. Zusätzlich sind die Vernetzung und Kooperationen zu Themenschwerpunkten mit anderen regionalen Wirtschaftszweigen (Wein, Kulinarik, Kultur, Sport, Gesundheit, ...) durch geeignete Projekte unter Berücksichtigung der Landesstrategie zu verstärken.

Zielgruppen

- Tourismusverbände, Naturparkvereine, Burgenland Tourismus GmbH

Selektionskriterien

- Auswirkung auf die touristische Wertschöpfung im Burgenland
- Steigerung von Aufenthalten im Burgenland
- Steigerung des Ausflugstourismus ins Burgenland
- Steigerung des Vernetzungsgrades mit bestehenden (touristischen) Angeboten im Burgenland
- Schaffung von Synergieeffekten zwischen bestehenden Angeboten
- Produkt- bzw. Angebotsinnovation
- Umsetzung der im Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Tourismusstrategie des Landes
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Erschließung neuer Märkte oder neuer Zielgruppen)
- Attraktivierung und Qualitätsverbesserung von Freizeit-, Gesundheits-, Sport- oder Erlebniseinrichtungen
- Nachhaltigkeitskonzept – positiver Beitrag zur Klima- und Energiestrategie des Landes idgF
- Reduktion von Treibhausgasen
- Verbesserung/Schaffung von Barrierefreiheit

Förderungsfähige Kosten

- Hard- und Software
- Investitionen in Verbindung mit Kooperationen und Vernetzungen

- Interne und externe Personalkosten
- Kosten für die Entwicklung von Konzepten, Studien und Evaluierungen sowie Umsetzung von Tourismusstrategien
- Kosten für Fort- und Weiterbildung, Qualifizierungsmaßnahmen
- Neuinvestitionen
- Baukosten
- Einrichtungen
- Marketingmaßnahmen und Werbekosten zum „Start“
- Planungskosten
- Kosten für die Erstellung von Studien
- Vernetzungsarbeit

Rechtliche Grundlagen

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: bis max. 75% der förderbaren Kosten

3.1.5 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus (1.5)

Übergeordnete Zielsetzungen

Das kulturelle Erbe und regionale Kulturveranstaltungen sind eine wichtige Grundlage des Tourismus im Burgenland. Die Maßnahme unterstützt die Weiterentwicklung dieser Basis als Angebot sowohl für die Bevölkerung als auch für die Gäste des Burgenlands.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

- ▶▶ Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus (Abt. 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft)

Die Maßnahme umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen, aber auch das kulturtouristische Angebot im Land sollen unterstützt werden.

Zielgruppen

- Gemeinden

- Vereine
- Institutionen
- Unternehmen

Selektionskriterien

- Beitrag zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes
- Verbesserung des kulturellen Angebotes im Land
- Projekt beinhaltet kulturtouristische Aspekte
- Projekt beinhaltet kulturwirtschaftliche Aspekte

Förderungsfähige Kosten

- Investitionskosten
- Sachkosten
- Marketingmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planungs- und Umsetzungskosten
- Kosten für die Erstellung von Studien
- Vernetzungsarbeit
- Personalkosten

Rechtliche Grundlagen

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss oder Beteiligung
- Höhe: bis max. 100% der förderbaren Kosten (bzw. bis zur max. Höhe lt. AGVO 651/2014)

3.1.6 Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich (1.6)

Übergeordnete Zielsetzungen

Der Verkehrsbereich ist einer der Sektoren mit besonders hohen Treibhausgasemissionen. Im Zusammenhang mit dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes sind daher im Bereich der Mobilität weitreichende Maßnahmen notwendig. Die Maßnahmen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes unterstützen die Transformation in Richtung umweltfreundlicher Mobilität.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

- ▶ Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich (Abt. 2 – Referat Gesamtverkehrs-koordination)

In der Maßnahme sollen vorbereitende planerische und konkrete infrastrukturelle Vorhaben zur Standortattraktivierung, der Attraktivierung der Öffentlichen Verkehre und des Alltagsradverkehrs gefördert werden, die eine bessere Erreichbarkeit der lokalen, regionalen und überregionalen Zentren im Burgenland, in Ostösterreich und im benachbarten Ausland ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind auch Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur (Schlüsselprojekte) sowie in Schienensysteme zum automatisierten und autonomen Fahren förderbar.

Zielgruppen

- Land Burgenland
- Gemeinden
- Gesellschaften mit Beteiligung des Landes Burgenland
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- Infrastrukturbetreiber im Bereich des ÖV
- Unternehmen

Selektionskriterien

- Verkürzung von Fahrzeiten
- Verbesserung der Erreichbarkeiten
- Innovativer Ansatz
- Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrserschließung oder sinnvolle Ergänzung dieser (insbesondere Gesamtverkehrsstrategie, Masterplan Radfahren Burgenland und Radbasisnetze Burgenland)

Förderungsfähige Kosten

- Investitionskosten
- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten

- Planungskosten

Rechtliche Grundlagen

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100% der förderbaren Kosten

3.1.7 Mobilitätsberatung und innovative, bedarfsgesteuerte ÖV-Angebote (1.7)

Übergeordnete Zielsetzungen

Im Burgenland ist die Erreichbarkeit durch attraktiven Öffentlichen Verkehr sehr unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere die zahlreichen kleinen Gemeinden und Ortschaften im Mittel- und Südburgenland sind aufgrund der geringen Siedlungsdichten nicht durch regelmäßiges ÖV-Angebot im Linienverkehr angebunden. Im Sinne des Klimaschutzes ist die substanzielle Erhöhung der umweltfreundlichen Verkehrsmodi in allen Landesteilen notwendig. Ziel der Maßnahme ist Bewusstseinsbildung und Information für umweltfreundlichen Verkehr und der Ausbau innovativer, bedarfsgesteuerter ÖV-Angebote.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

- ▶▶ Mobilitätsberatung und innovative, bedarfsgesteuerte ÖV-Angebote (Abt. 2 – Referat Gesamtverkehrskoordination)

Die Mobilitätszentrale Burgenland ist zentrale Ansprechstelle für Information und Beratung für nachhaltige, CO₂-schonende Mobilität. Über die regionale Fahrplan- und Tarifauskunft hinaus ist die Mobilitätszentrale die Anlaufstelle zu allen Themen rund um den Öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie regionale Servicestelle zum Thema klimaschonende Mobilität und Kompetenzstelle für die Abwicklung von EU-Mobilitätsprojekten. Die Förderung unterstützt die weitere Arbeit der Mobilitätszentrale mit Fokus auf die Aufgaben der Mobilitätsberatung.

Zur Impulssetzung soll im Rahmen der Maßnahme in innovative, neue Mobilitätslösungen wie z.B. bedarfsgesteuerte Verkehre (Mikro-ÖV), Sharing Ansätze und der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für Gemeinden und Kleinregionen finanziert werden. Diese Angebote können sowohl für die Bevölkerung aber auch für touristische Nutzungen konzipiert werden.

Zielgruppen

- Land Burgenland
- Gemeinden

- Vereine mit Gemeindebeteiligung
- Gesellschaften im Eigentum burgenländischer Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Gesellschaften mit Beteiligung des Landes Burgenland

Selektionskriterien

- Innovativer Ansatz
- Größe des potenziellen Kundenkreises
- Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die öffentliche Verkehrserschließung oder sinnvolle Ergänzung dieser (insbesondere Gesamtverkehrsstrategie)
- sinnvolle Ergänzung des Angebots liniengebundener Verkehrsträger
- freie Zugänglichkeit für jedermann

Förderungsfähige Kosten

- Investitionskosten
- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten
- Abgangsförderung für Mikro-ÖV-Systeme

Rechtliche Grundlagen

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Art und Höhe der Förderung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss entsprechend den Richtlinien des Landes für kommunale Regionalverkehrsvorhaben bzw. max. 100% für ein Rahmenprojekt

3.1.8 Nachhaltige Wasserbewirtschaftung (1.8)

Übergeordnete Zielsetzungen

Aufgrund der Herausforderungen in Verbindung mit dem Klimawandel stehen die Gemeinden zahlreichen neuen Aufgaben gegenüber. Durch die Förderungen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes sollen Gemeinden und Wasser- und Abwasserverbände sowie weitere relevante AkteureInnen im Rahmen der Wasserbewirtschaftung dabei unterstützt werden, diesen Herausforderungen begegnen zu können.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

- ▶▶ Nachhaltige Wasserbewirtschaftung (Abt. 5 – Hauptreferat Wasserwirtschaft)

Gefördert werden innovative Klimawandelanpassungsmaßnahmen der Kommunen und weiterer relevanter PartnerInnen, wie z.B. Verbände und Genossenschaften und Gesellschaften mit Beteiligung des Landes Burgenland

- ▶ für den nachhaltigen Umgang mit Regenwasser durch Verdunstung, Versickerung, Rückführung in den natürlichen Wasserkreislauf, etc. (Oberflächenwasser)
- ▶ für die aktive Grundwasser- und Oberflächengewässerbewirtschaftung durch Maßnahmen für koordinierte Entnahme und Dotierung
- ▶ für die Bewässerung im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung

Die Förderung fokussiert insbesondere auf koordinierte Gesamtprojekte, die Maßnahmen für eine umfassende Wasserbewirtschaftung im Sinne integrativer Konzepte für die Oberflächen- und Grundwasserbewirtschaftung sowie dem Wasserbedarf für die Landwirtschaft umsetzen.

Zielgruppen

- Gemeinden
- Wasserverbände
- Genossenschaften
- Vereine
- Gesellschaft mit Beteiligung des Landes Burgenland

Selektionskriterien

- Innovativer Ansatz
- Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes für die Absicherung der natürlichen Wasserressourcen
- Verbesserung der Versorgungssicherheit
- Sicherung des qualitativ und quantitativ guten Zustandes von Wasserkörpern

- Umweltpolitische Relevanz
- Regionalpolitische Relevanz
- Wachstum lokaler Wirtschaftsbereiche

Förderungsfähige Kosten

- Investitionskosten
- Personalkosten
- Sachkosten und Baukosten
- Externe Dienstleistungen (Planungs- und Umsetzungskosten)
- Erstellung von Studien
- Gemeinkosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Marketingmaßnahmen
- Vernetzungsarbeit

Rechtliche Grundlagen

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: bis zur maximalen Höhe von 90%

3.1.9 Umsetzung von Regional Governance (1.9)

Übergeordnete Zielsetzungen

Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

- » Umsetzung von Regional Governance (Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH)

Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-

Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der AkteurInnen vor Ort gewährleistet wird. Des Weiteren soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von AkteurInnen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden.

Zielgruppen

- Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH
- Land Burgenland
- Gemeinden und deren Organisationen
- Institutionen der Zivilgesellschaft (z. B. Vereine etc.)
- universitäre Einrichtungen
- Forschungsgesellschaften

Selektionskriterien

- Steigerung der Effizienz und Effektivität der Umsetzung des Additionalitätsprogrammes im Burgenland
- Beitrag zu einer koordinierten und gezielten Regionalpolitik

Förderungsfähige Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten
- Externe Dienstleistungen
- Gemeinkosten

Rechtliche Grundlagen

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100%

3.1.10 Dorfentwicklung (1.10)

Übergeordnete Zielsetzungen

Als Ziele der Dorfentwicklung gilt die Gesamtheit der Maßnahmen zur nachhaltigen Zukunftsgestaltung und Entwicklung durch intensive Prozessarbeit auf Gemeindeebene und Verwirklichung in einer Gemeinde.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

» Dorfentwicklung (Abt. 9 Hauptreferat EU-Förderwesen)

Die Dörfer und die ländlich geprägten Orte im Burgenland sollen in ihrer Eigenart als Wohn-, Arbeits-, und Sozialraum sowie in ihrer eigenständigen Kultur erhalten bleiben, erneuert und weiterentwickelt werden, wobei die Lebensverhältnisse der Ortsbewohnerinnen und Ortsbewohner verbessert werden sollen. Die wirtschaftliche Existenz der Dörfer soll abgesichert, die bauliche und kulturelle Eigenart gewährleistet, die Eigenständigkeit der Dörfer gestärkt und der Abwanderung aus den Dörfern strukturschwacher Räume entgegengewirkt werden. Die bestehenden lokalen Ressourcen sind nachhaltig zu nutzen, abzusichern und weiter zu entwickeln. Dazu zählen neben dem Umgang mit Grund und Boden auch Qualität und Verfügbarkeit von Wasser, Landschaft, Kulturträger, Rohstoffe, lokal vorhandene erneuerbare Energieträger, lokale und regionale Produkte, aber auch Aktivitäten und Leistungspotentiale der Bevölkerung. Weiters sollen Maßnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung in Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe sowie Maßnahmen zur Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen wie z. B. Dienstleistungen, Nahversorgung, Regionales Lernen und Soziale Innovation unterstützt werden. Das Dorferneuerungsleitbild soll Impulsgeber für innovative Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im Dorf und in der ländlichen Region sein und eine Verbesserung des sozialen Zusammenhalts sowie der Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe bewirken.

Zielgruppen

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- juristische Personen und im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften, die in 100%igen Eigentum des Landes stehen oder mit Beteiligung einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes
- Unternehmen
- Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- örtlich aktive, gemeinnützige Vereine

Selektionskriterien

- Sicherung und Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Grundlagen und zur Strukturverbesserung sowie Maßnahmen zur Nutzung örtlicher bzw. regionaler Ressourcen
- Verbesserung der Infrastruktur
- Verbesserung der Dorfökologie und der dorfgemäßen Gestaltung des Wohnumfeldes und der Landschaftsgestaltung
- Verbesserung und Beruhigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse

Förderungsfähige Kosten

- Investitionskosten
- Personalkosten
- Sachkosten

- Externe Dienstleistungen

Rechtliche Grundlagen

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 50% der förderfähigen Kosten

4. Finanzplan

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - Burgenland 2021 - 2027 / EFRE Additionalität

Konkrete Maßnahmen	ZwiSt	Gesamt- ausgaben	Förderung	EFRE	National öffentlich	National öffentlich			Eigenmittel
						Bund	Land	Sonstige	
1 Weiterentwicklung von F&E und Innovation, Stärkung des Standortes Burgenland		112.060.000,00	45.000.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	67.060.000,00
1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren - Netzwerke, Kooperation, Forschungsinfrastruktur	WIAG	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00
1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren - Wirtschaft und Wissenschaft	WIAG	8.000.000,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	5.500.000,00
1.2 Investitionsförderung – Gewerbe/Gemeinden	WIAG	46.680.000,00	11.670.000,00	0,00	11.670.000,00	0,00	11.670.000,00	0,00	35.010.000,00
1.3 Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe	WIAG	34.000.000,00	8.500.000,00	0,00	8.500.000,00	0,00	8.500.000,00	0,00	25.500.000,00
1.4 Touristische Aktivitäten und Infrastruktur	Abt. 9-T	3.500.000,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	1.000.000,00
1.5 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus	Abt. 7	11.000.000,00	11.000.000,00	0,00	11.000.000,00	0,00	11.000.000,00	0,00	0,00
1.6 Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich	Abt. 2-GVK	500.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00
1.7 Mobilitätsberatung und innovative, bedarfsgesteuerte ÖV-Angebote	Abt. 2-GVK	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00
1.8 Nachhaltige Wasserbewirtschaftung	Abt. 5-W	550.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	50.000,00
1.9 Umsetzung von Regional Governance	WIAG	3.130.000,00	3.130.000,00	0,00	3.130.000,00	0,00	3.130.000,00	0,00	0,00
1.10 Dorfentwicklung	Abt. 9	700.000,00	700.000,00	0,00	700.000,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00
EFRE Additionalität insgesamt (2021-2027)		112.060.000,00	45.000.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	67.060.000,00

Anhang

Mitwirkende im Rahmen der Workshops und Interviews

Vielen Dank für die Unterstützung, Mitarbeit und wertvollen inhaltlichen Beiträge an:

TeilnehmerInnen bei den beiden Workshops

- ▶ OAR Jörg Dworschak (Abt. 2 Referat Tourismus)
- ▶ Dr. Stefan Kirschner (Abt. 2 Referat Tourismus)
- ▶ DI Hannes Klein (Abt. 2 Referat Gesamtverkehrscoordination)
- ▶ DI Christian L. Sailer (Abt. 5 Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur)
- ▶ Cornelia Titzer, MSc (Abt. 3 Finanzen)
- ▶ DI Christian Wutschitz (Abt. 4 Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz - Referat Agrarpolitik und Agrarförderungen)
- ▶ Mag.^a (FH) Martina Jauck (Abt. 4 Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz - Hauptreferat Natur-, Klima- und Umweltschutz)
- ▶ Nadja Haider, MSc (Abt. 6 Soziales und Gesundheit - Referat Förderwesen)
- ▶ WHR Mag. Günter Jost (Abt. 6 Soziales und Gesundheit - Referat Förderwesen)
- ▶ Susanne Paul (Abt. 6 Soziales und Gesundheit - Referat Förderwesen)
- ▶ Mag.^a Karina Ringhofer (Abt. 7 Bildung, Kultur, Gesellschaft - Referat Frauen)
- ▶ Mag. Dieter Szorger (Abt. 7 Bildung, Kultur, Gesellschaft - Referat Wissenschaft)
- ▶ Mag. Manfred Breithofer (AMS)
- ▶ Elisabeth Gassner (AMS)
- ▶ Mag. Thomas Izmenyi (Arbeiterkammer)
- ▶ Sandra Prückler, BA (Büro LR Illedits)
- ▶ Michael Haas (Büro LR Petschnig)
- ▶ Ingrid Wastian (Büro LR Petschnig)
- ▶ Ing. Mag. Daniel Jägerbauer (Burgenland Tourismus GmbH)
- ▶ DI Johann Binder (Forschung Burgenland GmbH)
- ▶ DI Marcus Keding (Forschung Burgenland GmbH)
- ▶ DI Manfred Cadilek (LAD-Stabsstelle Generalsekretariat – Recht)
- ▶ Mag.^a (FH) Ulrike Pichler (LAD-Stabsstelle Generalsekretariat – Recht)
- ▶ Tobias Thaller, MA (LAD-Stabsstelle Generalsekretariat – Recht)
- ▶ DI Christof Schremmer, M.C.P. (ÖIR GmbH)
- ▶ DI Ursula Mollay, MA, MSc (ÖIR GmbH)

- ▶ Bettina Erdt, BA (Pakt für Beschäftigung)
- ▶ Julia Dunst (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Mag.^a (FH) Patricia Feucht (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Peter Haring, MSc (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Angelika Haselbauer, M.A. (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Mag. (FH) Harald Horvath (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Dr. Harald Ladich (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Lena Nosterer (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Lisa Pauer, MA (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Mag. Otto Sebestyén (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Roman Sodoma (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Mag.^a Beate Tschida (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Nikolaus Wachter (Sozialministeriumservice)
- ▶ Thomas Ehrenreiter LL.M. (WU) (Wirtschaftskammer)
- ▶ Mag.^a (FH) Sonja Kaiser (Wirtschaftskammer)
- ▶ Mag.^a Sigrid Hajek (Wirtschaft Burgenland GmbH)
- ▶ Angelika Schwentenwein (Wirtschaft Burgenland GmbH)
- ▶ Mag. Harald Zagiczek (Wirtschaft Burgenland GmbH)

InterviewpartnerInnen

- ▶ Dietrich Csögl (ÖGB)
- ▶ Hans-Jürgen Grosz, MBA (ÖZIV)
- ▶ Ing. Mag. Daniel Jägerbauer (Burgenland Tourismus GmbH)
- ▶ Mag.^a (FH) Sonja Kaiser (Wirtschaftskammer)
- ▶ Mag.^a Ines Lukic-Zjajo, MA (Arbeiterkammer)
- ▶ Mag. Georg Pehm (Fachhochschule Burgenland GmbH)
- ▶ Dr.ⁱⁿ Ingrid Puschautz-Meidl (Industriellenvereinigung)

Anhang – Förderrichtlinien der Förderstellen

A.1 Land Burgenland

A.1.1 Allgemeine Rahmenrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogrammes 2021-2027

A.1.2 Richtlinien der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH – WIAG

- Aktionsrichtlinie „Beihilfen für überbetriebliche Forschungsvorhaben, Technologieentwicklung und Innovation“ (Arbeitstitel)
- Aktionsrichtlinie „Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“
- Aktionsrichtlinie „Maßnahmen des Landes Burgenland zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von burgenländischen Betrieben“
- Aktionsrichtlinie „Umsetzung von Innovativen Projekten“
- Aktionsrichtlinie „Förderung von Energie- und Umweltmaßnahmen“
- Aktionsrichtlinie „Unterstützung von Innovativen Gründungen“ (Arbeitstitel)
- Aktionsrichtlinie „Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie“
- Aktionsrichtlinie für Investitionsförderungen für EPU's/Kleinstunternehmen
- Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“

A.1.3 Richtlinien des Amtes der Burgenländischen Landesregierung

Anhang – Indikatoren

Indikatoren Additionalitätsprogramm Burgenland 2021-2027 EFRE

Outputindikatoren

Maßnahme	Spezifisches Ziel	Indikator	Einheit	Sollwert
1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren	Steigerung der F&E-, Technologie und Innovationskompetenz im Burgenland	Anzahl der Projekte	Anzahl	15
1.2 Investitionsförderung	Erhöhung der Zahl und Qualität betrieblicher Investitionen sowie Unterstützung von Energie- und Umweltmaßnahmen, die durch Gemeinden im Burgenland umgesetzt werden	Anzahl der Projekte	Anzahl	10
1.3 Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe	betriebliche Modernisierung und Schaffung neuer Geschäftsfelder durch Weiterentwicklung und Neuausrichtung	Anzahl der Projekte	Anzahl	5
1.4 Touristische Aktivitäten und Infrastruktur	Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten sowie Nutzung von Synergien mit Tourismusorganisationen und Dienstleistern	Anzahl der Projekte	Anzahl	7
1.5 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus	Stärkung künstlerisch-kultureller Potenziale sowie Unterstützung kulturtouristischer Angebote im Land	Anzahl der Projekte	Anzahl	20
1.6 Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich	bessere Erreichbarkeit der lokalen, regionalen und überregionalen Zentren im Burgenland, in Ostösterreich und im benachbarten Ausland	Anzahl der Projekte	Anzahl	1
1.7 Mobilitätsberatung und innovative, bedarfsgesteuerte ÖV-Angebote	Bewusstseinsbildung und Information für umweltfreundlichen Verkehr und Ausbau innovativer, bedarfsgesteuerter ÖV-Angebote	Anzahl der Projekte	Anzahl	3
1.8 Nachhaltige Wasserbewirtschaftung	koordinierte Gesamtprojekte, die Maßnahmen für eine umfassende Wasserbewirtschaftung im Sinne integrativer Konzepte für die Oberflächen- und Grundwasserbewirtschaftung sowie dem Wasserbedarf für die Landwirtschaft umsetzen	Anzahl der Projekte	Anzahl	10
1.9 Umsetzung von Regional Governance	Förderung einer gezielten Regionalentwicklung durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurlInnen	Anzahl der Projekte	Anzahl	4
1.10 Dorfnereuerung/Dorfentwicklung	nachhaltige Entwicklung im Dorf und in der ländlichen Region, Verbesserung des sozialen Zusammenhalts sowie der Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe	Anzahl der Projekte	Anzahl	20

Ergebnisindikatoren

Maßnahme	Indikator	Einheit	Zielwert
1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren	Neu geschaffene F&E-Arbeitsplätze	Anzahl	15
1.2 Investitionsförderung	Neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	50
1.2 Investitionsförderung	Unterstützte Gemeinden	Anzahl	30
1.3 Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe	Neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	35
1.4 Touristische Aktivitäten und Infrastruktur	Verbesserung von bestehenden bzw. Schaffung eines neuen touristischen Angebots; Attraktivierung bestehender Einrichtungen; Steigerung der touristischen Wertschöpfung im Burgenland Effizienzverbesserung	Anzahl	7
1.5 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus	KonsumentInnen/PartizipantInnen der Aktivität im Bereich kulturtouristisches Marketing	Anzahl	100.000
	ZuschauerInnen/BesucherInnen der Aktivität im Bereich Erhaltung des kulturellen Erbes	Anzahl	10.000
1.6 Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich	errichtete Radwege mit Relevanz für den Alltagsradverkehr	Anzahl	8

1.7 Mobilitätsberatung und innovative, bedarfsgesteuerte ÖV-Angebote	durchgeführte bewusstseinsbildende Veranstaltungen zum Thema Mobilität	Anzahl	40
	geförderte bedarfsgesteuerte Verkehre	Anzahl	12
1.8 Nachhaltige Wasserbewirtschaftung	positiver Beitrag zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung	Anzahl	10
1.9 Umsetzung von Regional Governance	Aufbau, Entwicklung und Betreuung von Netzwerken und Kooperationen sowie Unterstützung von regionalen Strukturen	Anzahl	12
1.10 Dorferneuerung/Dorfentwicklung	Dorferneuerungsleitbilder	Anzahl	10
	Dorferneuerungsmaßnahmen	Anzahl	20